

Hefenhofen Oberthurgau

Grünabfuhr in Hefenhofen

Im Jahr 2009 finden an folgenden Montagen in der Gemeinde Grüngutsammlungen ab jeweils 13.00 Uhr statt: 23. März, 20. April, 18. Mai, 22. Juni, 20. Juli, 31. August, 28. September, 26. Oktober und 23. November.

Das Grüngut muss in zweckmässigen Gebinden, Bündeln oder Containern an den Kehrichtsammelplätzen bereit gestellt werden. Bündel, Behältnisse und Container sind mit ausreichend Gebührenbändern für die Grünabfuhr zu versehen.

Gebührenbänder Grünabfuhr

Sie erhalten Gebührenbänder für die Grünabfuhr zu 6.- Franken pro Band bei der Gemeindeverwaltung. Für die Grünabfuhr gelten folgende Preise:

Für Bündel von max. 25 Kilogramm bzw. Leerung Container bis 140 Liter	Fr.	6.—
Einmalleerung Container bis 240 Liter	Fr.	12.—
Einmalleerung Grosscontainer mit 800 Liter Inhalt	Fr.	36.—

Versehen Sie das Behältnis einfach mit ausreichend Gebührenbändern à 6.- Franken.

Hinweise zu kompostierbaren Abfällen

Die Grünabfälle werden zu hochwertigem Kompost verarbeitet. Bitte beachten Sie bei der Entsorgung von Grünabfällen die nachstehenden Hinweise.

Mitgegeben werden können:

Aus dem Garten

- Äste und Stauden
- Rasenschnitt
- Unkraut aller Art
- pflanzliche Gartenabfälle

Aus dem Haushalt:

- Faules Obst und Nüsse
- verbrauchte Topfpflanzenerde, Topfpflanzen
- Kaffeesatz, Teesatz, inkl. Filterpapier
- Federn, Haare, Rohwolle
- Kleintiermist (von Pflanzenfressern)

Aus Landwirtschaft und Gewerbe

- Baum- und Rebenschnitt
- Heu, Stroh und Laub
- Rasenschnitt
- Mist (nach Absprache)
- Krautschnitt von Zuckerrüben und Runkeln
- verdorbene Ackerfrüchte
- Thujaschnitt und Kohlstrünke (grössere Mengen nach Absprache)
- Heckenschnitt
- verdorbenes Gras
- verdorbene Silage (nach Absprache)
- Trester (nach Absprache)
- verdorbenes Obst
- Schilf
- Rinde

Nicht mit der Grünabfuhr mitgegeben werden dürfen:

- mit Wachstumshemmer behandelte Pflanzen
- Mist von fleischfressenden Tieren (Hundekot)
- kranke und schädlingsbefallene Pflanzen
- Mineralölgemisch
- Kunststoffe aller Art
- Batterien
- Steine
- Putzfäden
- Holzasche
- Schlamm aus Strassenschächten
- Spritzmittel und Spritzmittelrückstände
- Flaschenkorken
- Wurzelunkräuter (Winden, Quecke, Giersch)
- Speisereste inkl. Fleisch, Knochen, Käse
- Speiseöl
- Papiertaschentücher und -säcke
- Metall und Drähte
- Glas
- Textilien
- Staubsaugersäcke
- Allgemeines Wischgut, ausser Stroh, Heu und Laub
- Äste und Baumstrünke ab 15 cm Ø
- Kannen und Kanister aller Art